

FAQ

Bewerbung

- 1) *Kann ich mich auch bereits bewerben, wenn ich meine Zwischenprüfung noch nicht absolviert habe?*

Ja. Sie können sich bereits im Laufe des 3. Semesters bewerben und müssen nach erfolgreicher Bewerbung ihr Zwischenprüfungszeugnis bis Ende April (für einen Aufenthalt im Wintersemester) bzw. Ende September (für einen Aufenthalt im Sommersemester) nachreichen.

- 2) *Ab wann kann ich ins Ausland gehen?*

Grundsätzlich können Sie ab dem Bestehen der Zwischenprüfung ins Ausland gehen. Da es einen gewissen organisatorischen Vorlauf gibt, ist dies bei Start im WS ab dem 5.Semester bzw. bei Start im SS ab dem 6.Semester möglich.

- 3) *Wie sind die Bewerbungsfristen?*

Die Bewerbung erfolgt immer im Januar für Plätze des kommenden akademischen Jahres. Die genaue Frist finden Sie auf unserer Website.

Im Juli werden zudem nochmal die Restplätze des kommenden Sommersemesters ausgeschrieben.

- 4) *Wie weise ich meine bisherigen Noten nach, wenn mir mein Zwischenprüfungszeugnis noch nicht vorliegt?*

In diesem Fall können Sie sich beim Prüfungsamt ein vorläufiges Zwischenprüfungszeugnis ausstellen lassen oder dieses direkt bei FlexNow ausdrucken.

Learning Agreement und Transcript of Records

- 1) *Wie viele ECTS muss ich pro Semester erbringen?*

Wir erwarten, dass sich unsere Studenten für Kurse im Wert von 30 ECTS an der jeweiligen Partneruniversität eintragen. Zu diesen ECTS zählen auch Sprachkurse. Selbstverständlich berücksichtigen wir, dass die Vergabe der ECTS von Uni zu Uni sehr unterschiedlich sein kann. Es wird daher nicht erwartet, dass jemand 10 Kurse à 3 ECTS belegen muss. In diesem Fall kann individuell eine Lösung gefunden werden.

2) Was trage ich im Transcript of Records ein?

Das ToR dient der Partneruniversität als Überblick über die bereits erbrachten Leistungen. Das Dokument finden Sie auf unserer Website unter „ERASMUS → deutsche Studierende“ als Download.

Dort tragen Sie bitte alle bisher besuchten Kurse (am besten in englischer Sprache) ein. AG's und Tutorien sind nicht mit aufzuführen.

3) Was bedeutet OLA und wie ist es auszufüllen?

OLA bedeutet „Online Learning Agreement“. Das Learning Agreement wird komplett online am Computer ausgefüllt und von ihnen, uns und der Partneruniversität unterzeichnet. Hierzu werden wir Sie nach erfolgreicher Bewerbung beim „ERASMUS Dashboard“ registrieren und dort können Sie dann ihr OLA bearbeiten.

Das Learning Agreement unterteilt sich in drei Abschnitte. „Before mobility“, „during mobility“ und „after mobility“.

Vor Abreise sollte der Part *“before mobility”* ausgefüllt und von allen drei Seiten unterzeichnet worden sein. In „Table A“ tragen Sie die Kurse ein, die Sie an der Partneruniversität belegen möchten. In „Table B“ tragen Sie die Kurse ein, die Sie hier in Gießen in diesem Semester besucht hätten. Eine Übersicht der ECTS Punkte finden Sie ebenfalls auf unserer Website zum Download.

Während des Aufenthaltes können Sie ihr LA ändern. Dies geschieht im Part *„during mobility“*. Dort würden Sie dann z.B. in „Table A“ aufführen, welche Kurse Sie abgewählt haben und welche hinzugefügt wurden. Anschließend muss das LA wieder von allen unterzeichnet werden.

Den Part *„after mobility“* müssen Sie insofern nicht unbedingt ausfüllen, sondern können ihre Leistungen über das von der Partneruniversität erstellte „Transcript of Records“ nachweisen.

Anerkennung

1) Wie läuft die Anerkennung?

Nach Rückkehr an die JLU reichen Sie das ToR im Sekretariat von Prof. Marauhn ein und teilen uns mit, welche Kurse Sie sich anrechnen lassen möchten.

2) Was kann ich mir anrechnen lassen?

Sie können sich verschiedene Leistungen anrechnen lassen.

Grundsätzlich erhalten Sie durch das Studium in einer anderen Sprache den „**Fremdsprachenschein**“.

Alle weiteren Scheine sind abhängig von ihrer Kurswahl. Je nachdem, können Sie sich maximal **einen großen Schein** anrechnen lassen. Hierzu müssen Sie zwei Kurse erfolgreich besucht haben, die zum jeweiligen Rechtsgebiet des anzurechnenden Scheins gehören und eine schriftliche Leistung erbracht haben (Klausur, Hausarbeit...). Eine Ausnahme stellt Montpellier dar, an der nur mündliche Prüfungen stattfinden. Dort ist das Bestehen der mündlichen Prüfung für die Anerkennung ausreichend.

Zudem besteht die Möglichkeit, die **Schlüsselqualifikation** oder den **Grundlagenschein** zu erlangen. Hierzu müssen die besuchten Kurse äquivalent zu denen in Gießen sein, für die Sie diesen Schein erhalten würden.

Ferner können Sie sich den **Seminarschein im Schwerpunkt** anrechnen lassen. Dafür müssen Sie bereits im Schwerpunktbereich eingeschrieben sein und an der Partneruniversität zwei Kurse erfolgreich belegt haben, die inhaltlich zu ihrem Schwerpunkt passen. Die Anerkennung erfolgt hier durch das Prüfungsamt.

Vorbereitung

1) *Was sollte ich zur Vorbereitung auf ein Auslandssemester tun?*

Es bietet sich an, einen Sprachkurs am ZfbK zu besuchen.

2) *Wieso sollte ich ein Urlaubssemester beantragen?*

Damit Sie sich die Möglichkeit auf den **Freischuss** erhalten, sollten Sie für die Zeit ihres Auslandsaufenthaltes ein Urlaubssemester an der JLU einlegen. Somit läuft ihre Fachsemesterzahl nicht weiter. Sie können sich aber dennoch Kurse, die Sie im Ausland belegt haben, anrechnen lassen. Lediglich das Schreiben von Klausuren an der JLU ist während des Urlaubssemesters nicht möglich.

3) *Kann ich zusätzlich zur ERASMUS Förderung Auslands-BAföG beantragen?*

Ja. Der ERASMUS Mobilitätzuschuss wird nicht auf das Auslands-BAföG angerechnet. Der Antrag ist je nach Zielland bei unterschiedlichen Ämtern, die in ganz Deutschland verteilt sind, einzureichen (Beispiel: Für Spanien wäre das Studentenwerk Heidelberg zuständig).